Haus- und Pausenordnung Schulhaus Krämeracker

Die nachfolgend aufgeführten Regeln sollen ein möglichst reibungsloses Miteinander unter allen Menschen, die in diesem Schulhaus ein und aus gehen, ermöglichen.

Gegenseitiger Respekt und Toleranz prägen unsere Schule.

1) Spezialräume dürfen nur mit der Erlaubnis der Lehrerschaft betreten werden.

2) Das Verlassen des Schulareals ist während der Pausen untersagt.
Über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen.

3) Auf dem gesamten Schulareal und in Sichtweite desselben, sowie während der Schulzeit auch ausserhalb des Areals, ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen untersagt.

4) Das Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen ist auf dem Schulareal und während der Schulzeit auch ausserhalb des Areals verboten.

5) Schülerinnen und Schüler dürfen ab 0700 Uhr das Schulhaus betreten und sich tagsüber bis 1730 Uhr im Schulgebäude aufhalten. Der Unterricht darf dadurch nicht gestört werden. In der 10 Uhr-Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler ins Freie; bei schlechtem Wetter entscheidet die Schulleitung über den möglichen Verbleib im Gebäude.

6) Schulpflege und Lehrerschaft legen grossen Wert auf eine gewaltfreie Atmosphäre und gegenseitige Toleranz. Schülerinnen und Schüler sollen daher im Schulhaus auf einen guten sozialen Umgang achten. Auf allen Schulanlagen der Sekundarstufe sind Waffen oder waffenähnliches Spielzeug strikt verboten.

7) Für die Fahrräder steht der Velounterstand des Schulhauses zur Verfügung. Sie dürfen nicht in der Nachbarschaft abgestellt werden.
Der Schulhausplatz darf nicht unnötig befahren werden.

8) Die Benützung von Handys und anderen elektronischen Medien ist im Schulhaus erlaubt, nicht aber während dem Unterricht. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Musik darf nur über Kopfhörer konsumiert werden.

9) Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden.

10) Kindern ist die Benützung des Pausenplatzes ausserhalb der Unterrichtszeit im Sommer bis 21 Uhr und im Winter bis zum Eintritt der Dunkelheit gestattet.

11) Lärmen, Rennen, Schleifen, Raufen, Rollbrett- und Rollschuh fahren und die Benützung der Minitrotinetts sind im Schulgebäude verboten. Das Spucken ist im Schulgebäude und auf dem übrigen Schulhausareal verboten. Für mutwillige Beschädigungen an Schullokalen, Anlagen und Mobiliar haften die Fehlbaren.

12) Schneebälle dürfen auf dem Basketballplatz und der Spielwiese geworfen werden.

Uster, im August 2013 Schulleitung Krämeracker